



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 13.09.2021

Persönliche Schutzausrüstung – Teil VII

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine gute Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss stets für alle Bürger zur Verfügung stehen, die eine solche aufgrund ihrer Tätigkeit benötigen. Die PSA schützt sowohl die Gesundheit des Tragenden als auch beispielsweise der Patienten und minimiert Risiken. Insbesondere in der Pandemie ist die PSA dringend notwendig. Sowohl medizinisches und pflegerisches Personal, aber auch pflegende Angehörige sind exemplarisch als Zielgruppen zu nennen.

Die Versorgung mit PSA ist Teil jedes Pandemieplans. Trotzdem hat sich die Landesregierung schwer damit getan, auf den rasch eingetretenen Liefer- und Versorgungsengpass zeitnah zu reagieren. Material wurde zu spät eingekauft und war zum Teil von minderer Qualität. Der Bericht des Bundesrechnungshofes hat leider weitere Versäumnisse und Fehlentscheidungen des Bundes offengelegt. Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschaffte minderwertige PSA wurde nicht bei den Lieferanten moniert, sondern weiterverteilt, ohne dass die Fakten über Standards und Material ausreichend transparent kommuniziert wurden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Corona-Pandemie stellt Bund, Land und unser Gesundheitssystem weiterhin vor große Herausforderungen. Eine wichtige Aufgabe bei der Bewältigung der Pandemie ist es, dem Gesundheitssystem die erforderlichen Ressourcen, insbesondere die benötigte persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie weitere medizinische Güter zur Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung des Krisenstabs und um die Beschaffung der PSA sicherzustellen, wurde deshalb am 23. März 2020 die Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) gegründet.

Die Sicherheit der ausgelieferten PSA hat für die Landesverwaltung einen sehr hohen Stellenwert. Die durch die TF B/V beschafften sowie die vom Bund gelieferten Produkte wurden vor der Auslieferung einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess unterzogen. Auf die Beantwortung der KA 20/5888 – Persönliche Schutzausstattung VI wird verwiesen.

Die Beschaffung von PSA und weiteren medizinischen Gütern wurde zum 31. Mai 2020 eingestellt und die verbleibenden Aufgaben von der Überführungsstelle TF B/V übernommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes haben während der weltweiten Pandemie in einer besonderen Ausnahmesituation mit großem Einsatz dafür gesorgt, dass die benötigte PSA in ausreichender Menge und Qualität schnellstmöglich zur Verfügung stand.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. War die Landesregierung sich bewusst, dass das BMG auch minderwertige Masken beschafft hatte und diese an einen anspruchsberechtigten Personenkreis abgeben wollte?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Qualität der vom BMG beschafften Masken vor, welche direkt an einen anspruchsberechtigten Personenkreis abgegeben werden sollten. Ein Teil der durch den Bund dem Land gelieferten Ware hat sich nach erfolgter Qualitätsprüfung durch die Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) als minderwertig erwiesen und wurde deshalb nicht verteilt.

Frage 2. Wie viele minderwertige PSA hat der Bund direkt an Einrichtungen in Hessen ausgeliefert und wie viele davon wurden verwendet?

Frage 3. Hat der Bund die belieferten Einrichtungen bezüglich der Minderwertigkeit der Masken im Unklaren gelassen?

Frage 4. Waren die vom Bund für erst 6,00 €, später 3,90 € abgegebenen Masken von unzweifelhaft höchster Qualität und deutscher Produktion?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 5. Inwiefern hat die Landesregierung sowie das BMG Beraterunternehmen beauftragt, Marktpreise für PSA zu ermitteln?

Die Landesregierung hat keine Beraterunternehmen beauftragt, um Marktpreisanalysen für PSA durchzuführen. Über evtl. Beraterverträge des Bundesministeriums für Gesundheit liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 6. Ist die dezentrale PSA-Bevorratung der Landesregierung mit der Bevorratung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie dem Bund abgestimmt?

Ja.

Frage 7. Hat die Landesregierung nach dem 1. Juni 2020 weitere Verträge zur Beschaffung von PSA verhandelt oder abgeschlossen?

Die TF B/V hat ihre Beschaffungsmaßnahmen zum 31. Mai 2020 eingestellt. Die Überführungsstelle TF B/V (Ü-TF B/V) hat im Rahmen der Geltendmachung von Gewährleistungsrechten und streitigen Auseinandersetzungen ergänzende Vereinbarungen geschlossen.

Frage 8. Wurden Anbieter mit deutschen Zertifikaten und wettbewerbsfähigen Preisen von der Beschaffung von PSA ausgeschlossen?

Frage 9. Wieviel PSA wurden von Anbietern mit deutschen Zertifikaten und wettbewerbsfähigen Preisen beschafft?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung gelten einheitliche europäische Vorgaben und nationale Ausführungsvorschriften. Produkte, die diesen Vorgaben entsprechen, müssen ein CE-Zeichen tragen.

Die TF B/V hat das beschaffte Material überwiegend von deutschen Anbietern/Verkäufern gekauft. Dabei war die TF B/V unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Frühjahrs 2020 bestrebt, zu den jeweils aktuellen marktüblichen Preisen einzukaufen (s.o. Antwort zu Frage 5). Eine Unterscheidung in Anbieter mit deutschen oder anderen Zertifikaten wurde nicht vorgenommen, da die Priorität auf der Beschaffung von ausreichender verteilfähiger PSA lag.

Frage 10. Wie unterscheidet sich die Arbeit der Taskforce Beschaffungsmanagement und Verteilung (TFB/V) von der der Überführungsstelle?

Die Überführungsstelle TV B/V wurde als Übergangsorganisation eingerichtet, um die Rückübertragung der Aufgaben an die vor der Pandemie originär zuständigen Stellen zu organisieren. Wesentlicher Unterschied zur TF B/V ist die Beschaffungskomponente, die bereits durch die TF B/V zum 31. Mai 2020 eingestellt wurde. Die Überführungsstelle hat die Aufgaben der TF B/V, darunter u. a. die Auslieferung der PSA an den hessischen Gesundheitsbereich, die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen und Presseanfragen, die Informationsbereitstellung für den Landeskrisenstab, die Produktprüfungen, die Koordinierung des Aufbaus einer Zentralen Landesreserve sowie die juristische Nachbearbeitung übernommen.

Die Überführungsstelle TV B/V wurde zum 30. Juni 2021 aufgelöst. Die noch ausstehenden Aufgaben werden im Ministerium des Innern und für Sport bearbeitet.

Wiesbaden, 17. November 2021

In Vertretung:
Anne Janz